

Preisblatt



zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Aue - Bad Schlema GmbH
zur Niederdruckanschlussverordnung (NDVA) - Erdgas

Gültigkeitsbereich: Netzgebiet der Stadtwerke Aue - Bad Schlema GmbH

Preisstand: 01.07.2020 - 31.12.2020		Einheit	netto	brutto
1. Netzanschlusskosten:				
1.1	Grundpauschale Netzanschluss befestigte Oberfläche	(Euro/Stück)	1.115,00	1.293,40
	Grundpauschale Netzanschluss unbefestigte Oberfläche	(Euro/Stück)	765,00	887,40
1.2	Komplettleistung Netzanschlussleitung befestigte Oberfläche	(Euro/Meter)	101,00	117,16
1.3	Komplettleistung Netzanschlussleitung unbefestigte Oberfläche	(Euro/Meter)	47,00	54,52
	Material und Montage der Netzanschlussleitung	(Euro/Meter)	13,00	15,08
1.4	Grundpauschale Teilnetzanschluss 1. Bauabschnitt befestigte Oberfläche	(Euro/Stück)	719,50	834,62
	Grundpauschale Teilnetzanschluss 1. Bauabschnitt unbefestigte Oberfläche	(Euro/Stück)	435,00	504,60
	Grundpauschale Teilnetzanschluss 2. Bauabschnitt inklusive Oberfläche	(Euro/Stück)	570,00	661,20
1.5	Abtrennung des Netzanschlusses von der Versorgungsleitung	(Euro/Stück)	675,00	783,00
2. Baukostenzuschuss für Niederdruck				
2.2	Wärmeversorgung von Gebäuden die ersten 30 kW = 2 Einheiten	(Euro)	255,00	295,80
	für jede weitere Einheit = 15 kW	(Euro)	150,00	174,00
3. Inbetriebsetzungskosten				
	Die Erstinbetriebnahme eines Netzanschlusses ist kostenfrei.			
3.1	Wiederinbetriebsetzung des Netzanschlusses	(Euro)	85,00	98,60
4. Kosten für Unterbrechung und Wiederaufnahme der Anschlussnutzung				
4.1	Unterbrechung des Netzanschlusses / der Anschlussnutzung (Sperrung) ⁽¹⁾	(Euro)	74,00	74,00
	Wiederherstellung des Netzanschlusses / der Anschlussnutzung (Entsperrung)	(Euro)	86,00	99,76
	vergeblicher Versuch Sperrung / Entsperrung	(Euro)	55,00	63,80
	Vorbereitung einer Sperrung, anschließende Stornierung des Auftrags	(Euro)	30,00	34,80
5. Zahlungsverzug				
	Mahnung		3,50	3,50
	Nachinkasso		44,00	44,00

Die im Preisblatt genannten Bruttopreise beinhalten die ab 01.07.2020 bis 31.12.2020 geltende Umsatzsteuer in Höhe von 16 %. Preise für Sperrung, Mahnung und Nachinkasso unterliegen für Anschlussnutzer nicht der Umsatzsteuer.

⁽¹⁾Im Falle einer Unterbrechung des Netzanschlusses / der Anschlussnutzung werden die Preise für die Unterbrechung und die Wiederherstellung fällig. Die Abrechnung einer Sperrung durch Trennung der Anschlussleitung erfolgt nach Aufwand.